

**Übersicht über die von der Kreiskammerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2015
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
------------------------	---	--------------------	---

Ergebnisrechnung

1.	0.10.20	Organisation	50.000,00
2.	0.11.20	Personalmanagement	544.000,00
3.	0.22.30	Gebäudewirtschaft	253.000,00
4.	0.50.10	Hilfen nach dem SGB XII	1.200.000,00
5.	0.50.40	Soziale Aufgaben	310.000,00
6.	0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	64.635,30
7.	0.61.10	Planungsangelegenheiten	270.000,00
8.	0.61.20	Straßenbau	132.600,00
9.	0.66.11	Abfallentsorgung, Gebührenhaushalt	15.117,13
10.		Budget Personal und Versorgung	116.553,49

Finanzrechnung

11.	5.000008	Erwerb EDV, Spezielle Software	119.336,18
12.	5.510002	Kinder- und Jugendtreff Wachtberg	25.800,00
13.	5.670004	Amphibienschutzanlage	550.000,00

- zu 1. Für die Konzepterstellung im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Akte sowie der elektronischen Archivierung durch einen externen Berater waren 50 T€ zusätzlich erforderlich.
- zu 2. Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 16.11.2015 wurde die Kreiskammerin gebeten, den erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der beschlossenen Verwendung der Gelder aus Ablieferungen von Herrn LR a.D. Kühn entstanden, bereitzustellen.
In 2015 wurden 544.000 € an Städte und Gemeinden, Jugendämter und den Kreissportbund ausgezahlt. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung der in den vergangenen Jahren für mögliche Rückzahlungsansprüche eingestellten Rückstellung.

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

- zu 3. Für die dringend erforderliche Sanierung des Kreisparkhauses musste nach Aktualisierung der Kostenkalkulation die Instandhaltungsrückstellung um 2,3 Mio € erhöht werden. Bis auf die hier angezeigte Überschreitung konnten die entstandenen Mehraufwendungen aus dem Budget des Dezernat 7 gedeckt werden.
- zu 4. Mehraufwendungen für gesetzliche Pflichtleistungen (insbesondere Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege/Pflegewohngeld nach dem SGB XII) konnten teilweise durch Mehrerträge und Wenigeraufwendungen an anderer Stelle im Budget des Sozialamtes gedeckt werden.
Darüber hinaus war die Bereitsstellung überplanmäßiger Ermächtigungen erforderlich.
- zu 5. Für die Aufgaben nach dem Landespflegegesetz entstanden in 2015 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 360.000 € aufgrund von Mehrbedarfen der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen (gesetzliche Pflichtleistungen).
- zu 6. Der überplanmäßige Bedarf im Bereich der freiwilligen Aufwendungen des Amtes 50 ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Mit Wirkung ab 2016 wurden die Richtlinien zur Benutzung des Fahrdienstes neu gefasst.
- zu 7. Gegen die beabsichtigte Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVK (Durchführung des ÖPNV lrh.) leitete die Vergabekammer NRW auf Antrag zweier Unternehmen ein Nachprüfungsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein. Zur Bildung einer Prozesskostenrückstellung im Jahresabschluss 2015 wurde die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 270.000 € erteilt.
- zu 8. Im Zuge laufender Zustandserfassungen wurde in 2015 ein zwingender Instandsetzungsbedarf an verschiedenen Straßenabschnitten an Kreisstraßen festgestellt, die nicht Bestandteil des Instandsetzungsprogramms 2015 waren. Die Instandsetzungen konnten in 2015 jedoch noch nicht durchgeführt werden; sie werden nunmehr im Laufe des Jahres 2016 vorgenommen. Im Jahresabschluss 2015 waren in diesem Zusammenhang Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 765 T€ zu bilden, die nur teilweise aus dem Budget des Amtes 61 gedeckt werden konnten.
- zu 9. Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung, der unter Berücksichtigung einer Zuführung aus dem Sonderposten der "Trienekens-Entschädigungszahlung" ausgeglichen ist, entstanden in 2015 Mehraufwendungen für die Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von rd. 70 T€, die überwiegend durch Mehrerträge (aus Gebühren und Kostenerstattungen, rd. 55 T€) gedeckt werden konnten.
Da nach den Budgetrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises der Personalbereich von den Fachbudgets ausgenommen ist, konnten Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht zur weiteren Deckung der Aufwendungen herangezogen werden, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ermächtigung erforderlich wurde.
- zu 10. Im Budget Personal und Versorgung (Personal- und Versorgungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen) ergab sich eine Überschreitung, die insbesondere auf Verschlechterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist.

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

- zu 11. Im Amt 62 -Amt für Katasterwesen und Geoinformation- wurden aufgrund veränderter Arbeitsabläufe und gesetzlicher Vorgaben außerplanmäßig 5 zusätzliche Software-Lizenzen für das Verfahren ALKIS angeschafft.
- zu 12. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wachtberg-Adendorf wurde der Gemeinde Wachtberg auf Antrag ein Zuschuss für den Neubau einer "Offenen Tür" (Holzhütte) gewährt.
- zu 13. Zur Herstellung einer Amphibienschutzanlage an der K 25 in Königswinter - Vinxel (Gesamtkosten 550 T€, davon 400 T€ in 2015, 150 T€ in 2016) wurden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Bund, Land und die Stadt Königswinter beteiligen sich an den Kosten der Maßnahme, der Rhein-Sieg-Kreis trägt einen Eigenanteil von 5%.

